

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr.	1	9	- V -	3	4	-	0	0	0	5
(lahr-V-Amt-Nr )										

•	1201100101121102	(,	Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betr	eff:	Dezernat(e)	Dezernat(e) V			
Aufba	au des Amtes 34 - Straßenverkehr	samt: Stellenbedarfe Overhe	mt: Stellenbedarfe Overhead und Verwarngeldstelle			
Anlaç	ge/n siehe Seite 3					
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom					
Stellu	ungnahmen					
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich ©			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten •			
Rec	htsamt	nicht erforderlich . ©	erforderlich C			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich . •	erforderlich C			
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich O	erforderlich ©			
	- der HGO	nicht erforderlich C	erforderlich ©			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich . •	erforderlich C			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich . •	erforderlich C			
Son	stige:	nicht erforderlich	erforderlich C			
Bera	utungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich O			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Magistrat	Tagesordnung A . ©	Tagesordnung B C			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich O			
Best	ätigung Dezernent					
۱ ا	and Karral					
Stadtr	reas Kowol at					
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,			baden,			
☐ St	ellungnahme nicht erforderlich					
☐ Di	ie Vorlage erfüllt die haushaltsrech siehe gesonderte Stellungnahme	ıtlichen Voraussetzungen.	Stadtkämmerer			

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im 1. Schritt des personellen Aufbaus des Straßenverkehrsamtes nach Schaffung im Mai 2017 wurden durch eine sukzessive Steigerung der Zahl der Ordnungspolizeibeamtinnen und - beamten (OPB) von 23 auf 58 zuzüglich 10 Kräfte aus der Arbeitnehmerüberlassung die unmittelbaren personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der verkehrspolizeilichen Aufgaben im Außendienst geschaffen.

In einem weiteren Schritt müssen nun die personellen Voraussetzungen in den Innendienstbereichen des Amtes, hier im Bereich des Overheads und der Verwarn- und Bußgeldstelle, an diese massive Vergrößerung angepasst werden.

### Anlagen:

Zusammensetzung der Personalkosten

## C Beschlussvorschlag:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher und unbefristeter Personalbedarf in der Abteilung 3401 im Sachgebiet Verwaltung und EDV und im Sachgebiet Verwarn- und Bußgeldstelle von 7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht.
- 2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 der Abteilung 3401 Zentrale Dienste und Verwarngeldstelle werden
    - 1 VZÄ Assistenz und Sachbearbeitung (EG 9 b TVÖD) unbefristet zugesetzt
    - 2 VZÄ Postbearbeitung der Verwarngeldstelle und des Amts (EG 6 TVÖD) unbefristet zugesetzt
    - 2 VZÄ Sachbearbeitung Verwarngeldstelle (EG 9 a TVÖD) unbefristet zugesetzt
    - 1 VZÄ Sachbearbeitung im gehobenen Dienst (A 10) unbefristet zugesetzt.
    - 1 VZÄ EDV und Technik (EG 9 a TVÖD) unbefristet zugesetzt.
  - 2.2 Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2020 iHv 226.770 € und ab 2021 iHv jährlich 461.300 € (Gesamtkosten für die Haushaltsjahre 2020/21 688.070 €) zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die erforderlichen Mittel werden von V/34 auf der personalführenden Kostenstelle 1100210 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/21 angemeldet.
  - 2.3 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals des Dezernates V um 7 VZÄ zu erhöhen.
  - 2.4 Dezernat I / Amt 11 setzt in Zusammenarbeit mit Dezernat V / Amt 34 die erforderlichen Schritte zum Stellenplan V/34 Doppelhaushalt 2020/21 zeitnah um.

# **D** Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Wirkung vom 08.05.2017 wurde das Straßenverkehrsamt gegründet. Mit Verfügung vom 19.10.2017 wurde die Verwarngeldstelle einschließlich der Zahlstelle aus dem Ordnungsamt ausgegliedert und dem Straßenverkehrsamt zugeordnet. Die Verwarn- und Bußgeldstelle bestand zu Zeiten des Ordnungsamtes ohne Zahlstelle aus 9 Mitarbeiter / -innen (MA). Im Rahmen der Umorganisation wurden aber nur 6 MA umgesetzt. Diese 6 MA bearbeiten die Verwarnverfahren nach der StVO. Zu der Fallzahlenentwicklung:

Monat	Fallzahlen 2017				
	ruhender Verkehr	fließender Verkehr	Gesamt		
Januar	23.531	4.532	28.063		
Februar	25.683	4.636	30.319		
März	23.359	6.344	29.703		
April	17.601	5.203	22.804		
Mai	13.880	5.902	19.782		
Juni	8.681	5.258	13.939		
Juli	5.826	5.874	11.700		
August	8.755	6.153	14.908		
September	9.778	5.748	15.526		
Oktober	7.386	5.410	12.796		
November	13.665	4.466	18.131		
Dezember	6.687	4.109	10.796		
Gesamt	164.832	63.635	228.467		

Monat	Fallzahlen 2018				
	ruhender Verkehr	fließender Verkehr	Gesamt		
Januar	13.475	5.417	18.892		
Februar	16.393	5.030	21.423		
März	15.945	4.389	20.334		
April	21.494	3.897	25.391		
Mai	33.891	3.723	37.614		
Juni	35.901	3.941	39.842		
Juli	24.800	4.795	29.595		
August	25.383	4.009	29.392		
September	28.122	3.145	31.267		
Oktober	38.716	4.687	43.403		
November	32.656	4.695	37.351		
Dezember	19.983	3.226	23.209		
Gesamt	306.759	50.954	357.713		

Monat	Fallzahlen 2019				
	ruhender Verkehr	fließender Verkehr	Gesamt		
Januar	31.443	3.626	35.069		
Februar	25.548	4.264	29.812		
März	25.929	5.114	31.043		
April	24.439	5.259	29.698		
Mai	23.203	5.050	28.253		
Juni	18.200	4.324	22.524		
Juli	20.353	3.776	24.129		
August	18.520	4.792	23.042		
September	18.120	4.800*	22.726		
Oktober	28.000*	5.000*	33.000*		
November	28.000*	5.000*	33.000*		
Dezember	18.000*	4.606*	22.606*		
Gesamt	279.755	55.611	335.366		

<sup>\*</sup>Hochrechnung der vergangenen Monate auf einen Basiswert (Durchschnittswert), konservative Hochrechnung

Im Jahr 2017 hatte 1 VZÄ in der Sachbearbeitung 38.000 Fälle, im Jahr 2018 59.620 Fälle und in 2019 58.020 Fälle zu bearbeiten, dies macht eine Steigerung von ca. 53% pro VZÄ seit 2017 aus. Die schwankende Entwicklung der Fallzahlen begründet sich, dadruch dass durch den erhöhten Kontrolldruck eine Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmenden -zumindest kurzfristig erfolgt. Durch den erfolgreichen Ausbau des Straßenverkehramtes von 23 Ordnungspolizeibeamten (OPB) auf 68 OPB (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) ist die Pro Kopf Fallzahl auf 58.020 gestiegen. Bei einer geschätzten Leistbarkeit von 40.000 Fälle pro VZÄ und Jahr, resultiert hieraus rechnerisch ein Personalbedarf von 2,5 VZÄ.

Die sonstigen Ordnungswidrigkeiten wurden bis zur Ausgliederung der Verwarngeldstelle ausschließlich durch 2 VZÄ (jetzt Amt 31) bearbeitet. Diese komplexere Sachbearbeitung wird ebenfalls durch den bisherigen Personalbestand aufgefangen.

In 2018 wurden 1086 Bußgeldverfahren (sonstige Ordnungswidrigkeiten) erzeugt. Die Hälfte der Verfahren wurden durch andere Ämter (36, 66, 67, TriWicon) eingeleitet und zur weiteren Bearbeitung an 34 verwiesen. Von Januar - Juli 2019 wurden bereits 900 Bußgeldverfahren eingeleitet. Bis zum Jahresende ist eine Verdoppelung zu erwarten. Ohne eine Aufstockung des Personalbestandes um 2,5 MA in der Sachbearbeitung ist die Umsetzung der im Außendienst generierten Verwarn- und Bußgeldfälle in ihrer Gänze nicht mehr möglich, was in diesem Pflichtaufgabenbereich und vor dem zwingenden Erfordernis der Ahndung von Verstößen als wirksamem verkehrspolizeilichen Mittel nicht verantwortbar wäre. Im Workflow der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten muss der dem Außendienstkörper folgende Innendienstbereich leistungsmäßig angepasst sein, sonst ist ein Teil der Außendienstarbeit Blindleistung mit allen Konsequenzen nach innen und außen (Beschlussvorschlag 2 a und c).

Die zunehmende Anzahl von Widersprüchen, Beschwerden, Diskussionen, fachlichen und bürgerseitigen Kommunikationsbedarfen und Privatanzeigen erfordert zunehmend häufiger eine herausgehobene Fallbearbeitung und bedarf einer weiteren Unterstützung operativen Kräfte in rechtlichen Fragen, die mengenmäßig nicht mehr von den Vorgesetzten aufgefangen werden können (Beschlussvorschlag 2 d).

Im Zuge der E-Akte wird die tägliche Post der Verwarngeldstelle eingescannt und dem Fall zugeordnet. Diese Aufgabe hat bis zu ihrer Langzeiterkrankung eine üpl-Kraft übernommen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Digitalisierung ist geplant, die gesamte Amtspost elektronisch zu erfassen und zu bearbeiten. Erforderlich sind 2 VZÄ (Beschlussvorschlag 2 b).

Mit der Gründung des Staßenverkehrsamtes mit ursprünglich 23 OPB wurde 1 Techniker zur Betreuung sämtlicher luK-Anwendungen, Programme und technischen Ausstattungen wie Geschwindigkeitsmessanlagen usw. und insbesondere der Software für die OPB im Außendienst mit Übermittlung der Daten zur Weiterverarbeitung in der Verwarn- und Bußgeldstelle vorgesehen. Aufgrund der Ausweitung von 23 auf 68 OPB und des Ausbaus der Leitstellensoftware kann dies nicht mehr von einem Techniker alleine geleistet werden. Ein 2. Techniker ist für die Gewährleistung der Funktionalität der Erfassungsgeräte und den dazugehörigen Softwareprogrammen sowie auch hinsichtlich der durch die weiteren Personalzuwächse und der feststehenden standortbegründeten Veränderungsbedarfe zwingend erforderlich, insbesondere mit Blick auf den Vertretungsfall und Arbeitsquantität (Beschlussantrag 2 e).

Die Sitzungsvorlage hat somit unmittelbare und erhebliche Auswirkungen in erster Linie auf die Erhaltung und Förderung der vollen Funktionsfähigkeit des Außendienstpersonalkörpers der kommunalen Verkehrspolizei. Die Vorlage hat somit unmittelbare Auswirkung darauf, dass der Oberbürgermeister der LHW als Allgemeine Ordnungsbehörde die ihm nach dem Hessischen Polizei- und Ordnungsrecht obliegende Erfüllung der verkehrspolizeilichen Pflichtaufgaben im Auftrag des Landes Hessen ordnungsgemäß und hinreichend erfüllen kann. Die Verfahrensabwicklung der verkehrspolizeilichen Aufgabenerfüllung ist erforderlich, um die vom Gesetzgeber gewünschte verkehrserzieherische Nachhaltigkeit zu bewirken.

Die unterstützende Wirkung der verkehrspolitischen Vorhaben der LHW nach den einschlägigen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zu den Themen Verkehrsplanung, Verkehrswende, Luftreinhalteplan und Dieselfahrverbote, Förderung des Radverkehrs und der energiefreien Mobilität, Einführung neuer Verkehrsmittel wie Elektrokleinstfahrzeuge sowie vor allem der Förderung und Beschleunigung des ÖPNV, tritt nur ein, wenn sie verkehrspolizeilich überwacht, kontrolliert, präventiv geschützt und geahndet und verfahrenstechnisch abgewickelt wird.

### I. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stellenbeschreibungen für die beantragten Stellenzusetzungen zur Aufstockung der Sachbearbeitung in der Verwarngeldstelle und des Technikteams sind dem Personal- und Organisationsamt bekannt. Diese Stellenbeschreibungen ändern sich auf der Grundlage der Erhöhung der VZÄ nicht.

Die insgesamt benötigten 7 neuen Arbeitsplätze werden im Rahmen der bereits mit 110320 angemeldeten Raumbedarfe und mit der Überarbeitung des Raumkonzeptes und Grundsanierung des Standortes George-Marshall-Straße 4 umgesetzt werden können.

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen der personellen Stärkung des Overheads und der Verwarn- und Bußgeldstelle sind alternativlos.

Wiesbaden, 30. Oktober 2019

Milleral

Andreas Kowol Stadtrat